

## Schwerpunkt Tag der Arbeit am 1. Mai

# Lilit Keucheyan: «Das Gesundheitspersonal hat mehr als einen Applaus verdient»

**Interview** Am morgigen 1. Mai feiert auch der Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband (LANV) den Tag der Arbeit. Gewerkschaftssekretärin Lilit Keucheyan und Gewerkschaftssekretär Fredy Litscher über Corona, Geringverdiener, Geschlechtergerechtigkeit, Casinos, Lohnverhandlungen und die Finanzierung der bezahlten Elternzeit.

VON DAVID SELE

«Volksblatt»: Am 1. Mai begeht die Arbeiterbewegung ihren Feiertag, gefeiert wird der Kampf für die Rechte der Arbeiterklasse. Der morgige 1. Mai 2021 ist bereits der zweite, an dem coronabedingt keine Feierlichkeiten stattfinden werden. Wie schlimm ist das für Sie als Gewerkschaft?

Fredy Litscher: Der 1. Mai ist der Tag der Arbeitnehmenden und stellte vor über 100 Jahren den Beginn des Achtstundentags. Auch heute nutzen wir diesen Tag, um auf Missstände aufmerksam zu machen, Forderungen für die Arbeitnehmenden zu stellen oder, wie in diesem Jahr, für das Thema «Solidarität» zu sensibilisieren.

Natürlich fehlt uns wie bereits im letzten Jahr der persönliche Austausch und das Beisammensein mit unseren Mitgliedern und Sozialpartnern. Dennoch nutzen wir den diesjährigen 1. Mai für unsere Solidaritäts-Kampagne. Nehmen wir diese Pandemie zum Anlass, unsere Arbeitswelt solidarischer zu gestalten, denn Solidarität ist Zukunft!

Lilit Keucheyan: Mit unserer diesjährigen Kampagne zum Tag der Arbeit setzen wir ein Zeichen für ein solidarisches Liechtenstein. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir Not-situationen nur gemeinsam durchstehen. Denn nur mit Solidarität lässt sich ein Weg aus der Krise finden. Gewerkschaften setzen sich seit eh und je für Solidarität ein. Solidarisches Handeln in der Arbeitswelt ist von grosser Bedeutung. Gemeinsam können wir Arbeitsbedingungen verbessern und damit zu einer höheren Wohlfahrt in der Gesellschaft beitragen. Ohne Solidarität gibt es keine Zukunft!

Letztes Jahr haben Sie quasi statt einer Feier eine Petition eingereicht. Gibt es dieses Jahr auch einen politischen Vorstoss?

Fredy Litscher: Wir waren und sind fortlaufend im Austausch mit der Regierung und deponieren unsere Anliegen für die Arbeitnehmenden. Darüber hinaus sind wir im guten Austausch mit unseren Sozialpartnern und haben in diversen Merkblättern die dringendsten Fragen beantwortet. Dank der raschen Hilfe für Unternehmen konnte eine Kündigungswelle verhindert werden. Uns fehlte jedoch seitens der Regierung das Verständnis für die Tieflohnbezüger im Land. So forderten wir nach dem vergeblichen Kampf für Covid-19-Taggeld für Eltern im Homeschoo-

«Dank der raschen Hilfe für Unternehmen konnte eine Kündigungswelle verhindert werden. Uns fehlte jedoch seitens der Regierung das Verständnis für die Tieflohnbezüger im Land.»

FREDY LITSCHER

ling: Kurzarbeitsentschädigung für Arbeit auf Abruf, 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung für die tiefsten Einkommen und den Erlass der Quarantänapflicht bzw. Covid-19-Taggeld für Care-Migrantinnen. Im Massnahmenpaket vom Januar fanden einige unserer Forderungen endlich Gehör. Arbeit auf Abruf bei höheren Pensen wurde in die Kurzarbeitsentschädigung aufgenommen und Care-Migrantinnen erhalten Covid-19-Taggeld. Und immerhin wurde die Forderung aus der Petition «Schwangere Arbeitnehmende entsprechend den besonders gefährdeten Personen explizit in die Lohnfortzahlung mit COVID-19-Taggeld aufzunehmen» mit etwas Verspätung umgesetzt.

Lilit Keucheyan: Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und der LIHK hat der LANV vor Kurzem bereits das fünfte Merkblatt veröffentlicht. Im letzten Merkblatt beantworteten wir rechtliche Fragen zu den Themen Impfen und Betriebstestungen. Alle Merkblätter sind auf unserer Homepage verfügbar.

Die besagte Petition forderte eine Entschädigung für Lohnausfälle von arbeitstätigen Eltern während der Coronakrise. Wie gestaltet sich die finanzielle Situation in den Familien heute? Kurzarbeit dürfte noch immer ein Thema sein.

Fredy Litscher: Es gibt in Liechtenstein Familien mit Doppelverdienern, die aufgrund ihrer tiefen Löhne selbst in normalen Zeiten kaum über die Runden kommen. Wenn diese nun über Monate auf 20 bis 40 Prozent ihrer Löhne und beispielsweise wie in der Gastronomie auch auf Trinkgelder verzichten müssen, ist dies für diese Familien ein finanzielles Desaster. Natürlich besteht in finanziellen Notsituationen die Möglichkeit, sich an das Amt für Soziale Dienste zu wenden. Aber einerseits sind dort vom Gesetzgeber gewisse Hürden eingebaut und andererseits beobachten wir insbesondere bei Migrantinnen und Migranten Scham und Angst, dort vorstellig zu werden. Die Regierung sah die Zuständigkeit bei den Arbeitgebern auf freiwilliger Basis. Wir sind der Meinung, dass dies etwas naiv ist. Von einem Gastronomiebetrieb, der über Monate zwangsweise geschlossen hat und dank Kurzarbeit und Betriebskostenzuschuss zwar Unterstützung erhält, aber die vollen Sozialabgaben und Fixkosten wie Miete leisten muss, kann nicht erwartet werden, aus eigener Tasche den vollen Lohn zu zahlen. Na-

«Es gibt in Liechtenstein Familien mit Doppelverdienern, die aufgrund ihrer tiefen Löhne selbst in normalen Zeiten kaum über die Runden kommen.»

FREDY LITSCHER

vollen Sozialabgaben und Fixkosten wie Miete leisten muss, kann nicht erwartet werden, aus eigener Tasche den vollen Lohn zu zahlen. Na-

türlich gibt es einzelne löbliche Betriebe, die dies tun. So habe ich von einer Schaaner Gastronomin erfahren, dass sie im letzten Jahr den vollen Lohn bezahlt hat, sich dies in diesem Jahr aber nicht mehr leisten kann. Dies ist ein Beispiel von gelebter Solidarität.

Lilit Keucheyan: Neben der finanziellen Situation darf die Doppelbelastung der Familien vor allem im ersten Lockdown nicht vergessen werden. Der Arbeitsplatz wurde von heute auf morgen ins Homeoffice verlagert, die Kitas und Schulen schlossen ihre Türen und das Homeschooling stand an der Tagesordnung. Die Coronapandemie stellte das Familienleben auf den Kopf. Besonders hart betroffen waren Alleinerziehende, die die Kinderbetreuung mit niemandem teilen konnten. Zu den alltäglichen Einschränkungen in vielen Lebensbereichen kamen psychische Belastung und Existenzängste dazu.

Die Arbeitnehmenden welcher Branche sind eigentlich am härtesten von der Coronakrise getroffen? Und warum? Vielleicht auch anders gefragt: Welcher Typ Arbeitnehmer ist am ehesten von Kurzarbeit betroffen? Lässt sich das irgendwie charakterisieren?

Lilit Keucheyan: Am härtesten betroffen sind essenzielle Berufe im Tieflohnsegment, die häufig von Frauen ausgeübt werden. Auch Arbeitnehmende mit «Arbeit-auf-Abruf-Verträgen», die lange Zeit von der Kurzarbeit ausgeschlossen waren, waren stark von der Coronakrise betroffen. Dann gibt es Arbeitnehmende, die unter grossem Druck durcharbeiten mussten und so dem Virus ausgesetzt waren. Dazu gehören Gesundheits- und Reinigungsmitarbeitende, Verkaufspersonal im Lebensmittelhandel, Care-Migrantinnen und teilweise Mitarbeitende in der Lebensmittelproduktion. Und es gibt stark Betroffene, denen das Arbeiten «verboten» wurde, wie beispielsweise in den Branchen Gastronomie, Casinos, Event et cetera.

Hat die Coronapandemie aus Sicht der Arbeitnehmenden auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Was denken Sie, kann man aus den Erfahrungen der letzten Monate mitnehmen?

Lilit Keucheyan: Die Digitalisierung der Arbeitswelt wurde durch Corona weltweit beschleunigt. Die Arbeit im Homeoffice ist für viele zum Alltag geworden. Dieser Technologiefortschritt kann künftig positiv genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass Geschäftsreisen weiter auf den Prüfstand gestellt werden. Ein Teil kann problemlos durch Videokonferenzen ersetzt werden. Dies würde bedeuten: weniger Auto- bzw. Flugverkehr. Ein weiterer Aspekt ist das be-



Gewerkschaftssekretärin Lilit Keucheyan und Gewerkschaftssekretär Fredy Litscher stellen sich den Fragen des «Volksblatts». (Fotos: ZVG)

wusste einkaufen von lokalen Produkten und damit die Unterstützung von lokalen Geschäften. Die durch die Coronakrise hervorgerufenen positiven Auswirkungen können eine Chance sein für uns alle.

«Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir Notsituationen nur gemeinsam durchstehen.»

LILIT KEUCHEYAN

gebern und Arbeitnehmenden sowie von Arbeitnehmenden hier in Liechtenstein mit ihren Kollegen auf der ganzen Welt. So sind uns Grossunternehmen bekannt, bei denen die Mitarbeitenden in Liechtenstein freiwillig auf einen Lohnanteil verzichtet haben, damit ihre Kollegen in Ländern ohne staatliche Hilfen während des Lockdowns unterstützt werden konnten. Eine andere, von der Krise arg gebeutelte Firma, hat zwar auf Kurzarbeit umgestellt und den Kadermitarbeitern den Lohn befristet gekürzt, sogleich aber eine Lohnuntergrenze festgelegt, die trotz Kurzarbeit nicht unterschritten wurde und alle erhielten gleichzeitig eine Jobgarantie.

Besonders im Fokus stehen coronabedingt natürlich die Gesundheitsberufe. Da wurde mancherorts vor einigen Monaten applaudiert. Davon

kann man sich zwar nichts kaufen, aber immerhin ... Die finanziellen Gräben im Gesundheitswesen - dazu zählt für mich auch die Pflege - sind aber doch sehr tief. Die einen verdienen sich eine goldene Nase, die anderen schaffen es kaum über die Runden. Oder täuscht dieser Eindruck?

Lilit Keucheyan: Die Problemfelder im Gesundheitswesen waren schon vorher da - die Coronakrise hat diese nur sichtbarer gemacht. Arbeitnehmende im Gesundheitswesen mussten schon vor Corona mit schlechten Arbeitsbedingungen (Überstunden, wenig Personal, tiefere Löhne, etc.) klarkommen. Während der Pandemie aber mussten sie über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinausgehen. Das Gesundheitspersonal hat mehr als einen Applaus verdient! Gesundheitsberufe müssen attraktiver gemacht werden und die Arbeitsbedingungen sollten so rasch wie möglich verbessert werden. Ohne das Gesundheitspersonal wäre unser Gesundheitssystem während der Pandemie zusammengebrochen.

Noch kurz vor Corona meldete sich der LANV bezüglich Casinos zu Wort. Es wurde bekannt, dass insbesondere an Grenzgänger unangemessen tiefe Löhne entrichtet wurden - wobei die Spielbanken dies demontierten oder zumindest relativier-

«Die durch die Coronakrise hervorgerufenen positiven Auswirkungen können eine Chance sein für uns alle.»

LILIT KEUCHEYAN



# Um Armut entgegenzuwirken: LANV fordert verbindlichen Mindestlohn

**Working poor** Urlaub, Kino, Pizzaessen. Was für viele (ausgenommen in Pandemiezeiten) ganz normal ist, wird mit einem Niedriglohn zum Luxus.

VON SILVIA BÖHLER

Drei Frauen erzählen im Rahmen der Studie «Herausforderung Armut in Liechtenstein» von ihrem täglichen Leben. Die Schilderungen zeigen, dass hierzulande zwar niemand Hunger leiden muss, die finanzielle Armut aber grosse Einschränkungen, soziale Ausgrenzungen und gesundheitliche Probleme mit sich bringen können. Eine Mutter hat drei Jobs, das Geld reicht trotzdem nur knapp: «Jedes Paar Schuhe, jedes Kleidungsstück wird ewig abgewogen, ob es wirklich nötig ist, ein Frisörbesuch kommt gar nicht infrage.» Eine andere Frau erzählt: «Seit 7 Jahren arbeite ich regelmässig und bin alleinerziehende Mutter. (...) Aber mit dem, was ich verdiene bin ich nicht zufrieden, weil manchmal komme ich fast nicht durch. Der Lohn ist nicht gut.»

## Frauen besonders betroffen

Frauen verdienen oft weniger als Männer und sind deshalb auch häufiger von Armut betroffen. Das hat verschiedene Gründe: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, da sie den Grossteil der familiären Aufgaben übernehmen. Aufgrund der geringen Stundenanzahl ist Teilzeitarbeit aber selten existenzsichernd. Im Unterschied zu Männern arbeiten Frauen zudem häufig in Niedriglohnbranchen, wie etwa im Handel, dem Gastgewerbe oder in Privathaushalten und mit der aktuellen Coronapandemie kommen weitere Einbussen hinzu. Martina Hass, stellvertretende Geschäftsführerin des liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV) sagt: «Durch die Pande-

mie erhalten Arbeitnehmende derzeit Kurzarbeitsentschädigung in Höhe von 80 Prozent ihres Einkommens. Dies ist für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen eine massive finanzielle Belastung, die nun schon mehrere Monate andauert. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Armut in Liechtenstein dadurch angestiegen ist oder ansteigen wird.» Der LANV forderte deshalb vergangenen Herbst die Löhne bis 4500 Franken (100-Prozent-Pensum) durch die Kurzarbeitsentschädigung zu garantieren. Ebenso sollten die Einkommen bis 5000 Franken bei Arbeitslosigkeit mit 90 Prozent entschädigt werden. Die Forderungen des LANV wurden allerdings nicht berücksichtigt.

## Sieben Millionen Sozialhilfe

Ein tiefer Lohn muss nicht zwingend mit Armut verbunden sein, beispielsweise kann der Tieflohn durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ergänzt werden. Entscheidend ist ebenso, ob mit dem verdienten Lohn nur der eigene Lebensbedarf oder die Existenz einer ganzen Familie abgesichert werden muss. Wer nicht genug verdient, um die eigene Existenz abzusichern oder seine Familie zu versorgen, hat Anspruch auf verschiedene Sozialleistungen.

Die Schwelle zur Einkommensschwäche liegt gemäss Auskunft vom Amt für Soziale Dienste für einen Einpersonenhaushalt bei einem Einkommen von 2525 Franken monatlich. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei einem Einkommen von 5107 Franken monatlich.

Wie viele Menschen in Liechtenstein Sozialleistungen empfangen, darüber gibt der am Mittwoch veröffentlichte Rechenschaftsbericht Auskunft. Demnach erhielten im Jahr 2020 insgesamt 570 Haushalte mit 882 Personen Sozialhilfe ausbezahlt, die Sozialhilfequote (Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten) betrug

2,3 Prozent. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr rund sieben Millionen Franken an wirtschaftlicher Sozialhilfe ausbezahlt. Weiters bekamen 280 Haushalte rund 1,76 Millionen Franken an Mietbeiträgen zugesprochen und per 28. Februar 2021 erhielten etwa 3500 Versicherte einen staatlichen Beitrag für die Krankenkassenprämie. 876 Anträge seien noch pendent, heisst es im Rechenschaftsbericht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich per 21. Februar 2021 auf acht Millionen Franken, wovon rund eine Million Franken den Kostenbeiträgen zuzuschreiben sei. Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

## Branchen ohne Mindestlohn

Unternehmen können Lohnkosten insbesondere dann niedrig halten, wenn für die Branche kein Gesamtarbeitsvertrag beziehungsweise kein verbindlicher Mindestlohn besteht. Für die Gastronomie, Hausangestellte oder etwa die Casinobranche gibt es derzeit keine Gesamtarbeitsverträge. Hausangestellte sind zudem die einzigen Arbeitnehmenden, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, so Martina Haas und nach Auflösung der Sektion Gastronomie der Wirtschaftskammer im vergangenen Jahr, gebe es auch in der Gastrobranche keinen GAV mehr. Die dreigliedrige Kommission habe jedoch einen branchenüblichen Lohn für die Gastronomie festgelegt, der nicht unterschritten werden dürfe. Martina Haas bedauert: «Ein verbindlicher Mindestlohn ist ein wichtiges Instrument um working poor zu verhindern, doch leider gibt es immer noch viele Branchen in denen dieser fehlt.»

«Armut in Liechtenstein» heisst der Bericht von Lisa Hermann, den sie im Rahmen ihres Masterstudiums und im Auftrag des Vereines für Menschenrechte (VMR) erstellt hat.

ten. Hat sich diese Angelegenheit eigentlich geklärt?

**Fredy Litscher:** Wir haben das Gespräch mit dem entsprechenden Casino gesucht. Das Casino hat dann sein Lohnmodell dahingehend angepasst, dass statt eines tiefen Grundlohns mit hohem Trinkgeldanteil der Grundlohn signifikant erhöht wurde. Als nächsten Schritt möchten wir mit dem neu gegründeten Casinoverband Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag aufnehmen. Auch verfolgen wir die gegenwärtige Situation mit bald zehn Casinos mit grösster Sorge. Das verspielte Geld fehlt zwangsläufig andernorts. Wir hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger endlich handeln und weitere Eröffnungen nicht länger dem freien Markt überlassen. Denn wie inzwischen allen bekannt sein sollte, regelt der Markt nicht alles selber.

**Fragwürdig mutete dabei ja vor allem an, dass das Ausländer- und Passamt diese Löhne offensichtlich bewilligt hatte.**

**Fredy Litscher:** Mit unserer Kampagne zum Welttag für menschenwürdige Arbeit im Oktober 2019 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge und entsprechende Mindestlöhne Grenzgängermeldestatistiken

für Löhne ab 2600 Franken erteilt wurden. Seither ist zumindest in einer Branche einiges passiert. So hat die dreigliedrige Kommission auf Initiative des LANV in der Gastronomie einen branchenüblichen Lohn festgelegt und die Löhne werden bald kontrolliert. Das Ausländer- und Passamt muss sich für die Erteilung von Grenzgängermeldestatistiken in der Gastronomie nun an diesen Lohn halten.

«Am härtesten betroffen sind essenzielle Berufe im Tieflohnsegment, die häufig von Frauen ausgeübt werden.»

LILIT KEUCHEYAN

Auch in der Gastronomie hatte der LANV die

Löhne gerügt. Ende 2020 hat sich dann die Sektion Gastronomie in der Wirtschaftskammer aufgelöst, sodass vergangenes Jahr gar keine Lohnverhandlungen geführt werden konnten. Was ist die Konsequenz daraus?

**Fredy Litscher:** Mit unserem Sozialpartner Sektion Gastronomie der Wirtschaftskammer hatten wir seit einigen Jahren einen fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindestlöhnen. Auf der anderen Seite konnten wir trotz verschiedener Gespräche die Mehrheit der Mitglieder des liechtensteinischen Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV) nicht überzeugen, diesem GAV zuzustimmen. Durch die Auflösung der

Sektion Gastronomie gibt es gar keinen GAV mehr. Da es nun aber unabhängig eines GAV einen definierten branchenüblichen Lohn für die Gastronomie gibt, der auch kontrolliert wird und einige Betriebe aus der ehemaligen Sektion Gastronomie in den LHGV gewechselt haben, sind wir zuversichtlich, uns mit dem LHGV doch noch auf einen allgemeinverbindlichen GAV zu einigen. In der gegenwärtigen Situation forcieren wir die Gespräche natürlich nicht. Dies soll sich aber bald ändern.

**Wenn Sie am morgigen 1. Mai vielleicht doch noch einen Grund zum Feiern suchen, dann könnte es die bezahlte Elternzeit sein, die dank der EU ja mittlerweile auch für Liechtenstein in Sichtweite ist. Wie erklären Sie sich, dass so was immer von aussen kommen muss?**

**Fredy Litscher:** Dies ist dank den europäischen Gewerkschaften definitiv ein Grund zum Feiern. Seit vielen Jahren setzt sich der LANV für eine bezahlte Elternzeit ein. Genauso viele Jahre wurde die frühere Einführung von den Wirtschaftsvertretern bekämpft. 1996 und 2010 gab es be-

«Seit vielen Jahren setzt sich der LANV für eine bezahlte Elternzeit ein. Genauso viele Jahre wurde die frühere Einführung von den Wirtschaftsvertretern bekämpft.»

FREDY LITSCHER

reits EU-Richtlinien hinsichtlich Vereinbarkeit. Doch die Bedürfnisse der liechtensteinischen Unternehmen wurden von Landtag und

Regierung weit höher gewichtet als unsere Familien. So wurde 2003 nur das Minimum, drei Monate unbezahlter Elternurlaub, eingeführt. Einige Jahre später musste der Anspruch auf vier Monate unbezahlt erhöht werden. Aber im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) arbeiteten wir schon lange an bezahltem Vaterschaftsurlaub und bezahlter Elternzeit. Mit den europäischen Arbeitgeberverbänden BusinessEurope und SGI Europe konnten wir uns letztlich auf zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub in der Höhe des Krankentaggelds sowie auf die Bezahlung von zwei der vier Monate Elternzeit in angemessenem Rahmen einigen. Aus dem Konsens der Europäischen Sozialpartner wurde die Richtlinie 2019/1158 EU, die Liechtenstein bis im August 2022 ins nationale Recht umsetzen muss.

**Lilit Keucheyan:** Ergänzen möchte ich diese Frage mit der derzeitigen Situation rund um das Stillen. Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, einer stillenden Mutter die erforderliche Zeit zum Stillen oder Abpumpen freizugeben. Es ist aber nicht festgehalten, ob diese Zeit bezahlt ist. Aber, die Stillzeit darf we-

der vor- noch nachgeholt werden. Dies bedeutet, dass eine stillende Mutter, die nach der Karenz wieder arbeiten geht, Minusstunden macht, nur weil sie ihr Kind stillt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, Babys sechs Monate lang ausschliesslich zu stillen und danach bis zum Alter von zwei Jahren in Kombination mit der Beikost weiter zu stillen. In der Schweiz haben stillende Mütter seit 2014 das Recht, ihr Kind während des ersten Lebensjahres am Arbeitsplatz oder ausserhalb des Betriebs zu stillen. Liechtenstein ist im Gegensatz zur Schweiz kein Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und daher nicht verpflichtet, diese Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Schade für die berufstätigen Mütter, schade für Liechtenstein ...

**Nun geht's ans Umsetzen der bezahlten Elternzeit. Was fordert der LANV? Und wie soll das bezahlt werden?**

**Fredy Litscher:** Wir erachten 80 Prozent als angemessen. Als optimales Gefäss hat der LANV bereits mehrfach die Familienausgleichskasse (FAK) eingebracht. Diese generiert jährlich grosse Überschüsse, die für die bezahlte Elternzeit verwendet werden können. Die Arbeitgeber bezahlen bereits Beiträge in die FAK ein. Sollten diese nicht ausreichen, sind wir offen, um über einen kleinen Beitrag der Arbeitnehmerschaft zu diskutieren.

Das Interview wurde schriftlich geführt.